



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Staatliches Gesundheitsamt
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Anzeige bezüglich eines Wechsels in der Filialleitung gem. § 2 Abs. 5 Nr. 2 ApoG

Die Anzeige ist zwei Wochen vor dem Wechsel schriftlich anzuzeigen.

Name der Apotheke: _____

Adresse: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Derzeitige Leitung: _____

Neue Leitung übernimmt: _____ ab: _____

Die Arbeitszeit wird _____ Stunden in der Woche betragen.

Folgende Unterlagen sind von der neuen Filialleitung vorzulegen:

- Ausweis
- Lebenslauf
- ggf. Approbationsurkunde
- Stellungnahme der Apothekerkammer über Vortätigkeiten und Zuverlässigkeit
- Ärztliches Attest (Inhalt: physische und psychische Eignung zum Leiten einer Apotheke, nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis der Belegart O, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Gewerbezentralregistrauszug, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Arbeitsvertrag, Wochenarbeitszeit mind. 30 h

Datum, Unterschrift des Betriebsinhabers der Hauptapotheke



Datenschutzhinweis des Staatlichen Gesundheitsamtes zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der EU- Datenschutzgrundverordnung(EU-DSGVO)

Im Rahmen des Vollzugs des Apothekengesetzes, des Heilpraktikergesetzes und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes werden Ihre Daten personenbezogen verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden im Rahmen der Verarbeitung (Genehmigung und Überwachung der Berufsstände) benötigt. Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit werden die Daten nach 10 Jahren automatisch gelöscht, es sei denn, die Tätigkeit wird wieder aufgenommen.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Verantwortlicher:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen
E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 / 803-0

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen
E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 / 803-0